

Richtlinien für den Unterricht an den Schulen
des Landes Niedersachsen

Richtlinien
für die politische Erziehung und Bildung

Schriftenreihe des Niedersächsischen Kultusministeriums

Verlag für den Buchhandel Hahnsche Buchhandlung, Hannover

Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen, Hannover, April 1958

-V NI
-1(1958)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 160 022 5

R. Hillebrecht
Braunschweig 1958

Richtlinien für den Unterricht an den Schulen
des Landes Niedersachsen

Richtlinien
für die politische Erziehung und Bildung

Schriftenreihe des Niedersächsischen Kultusministeriums

Auslieferung für den Buchhandel Hahnsche Buchhandlung, Hannover

A. Hillebrecht

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
-Schulbuchbibliothek -

2001/2680

INHALT

A. Grundsätzliche Vorbemerkungen	4
B. Stoffauswahl und Stoffverteilung	9
I. Volksschule	9
II. Berufsbildende Schulen	14
III. Mittelschule	19
IV. Höhere Schule	19
C. Literaturhinweis	28

Z-V NI
S-1 (1958)

Betr.: Richtlinien für die politische Erziehung und Bildung an den Schulen Niedersachsens.

Die hiermit den Schulen zugehenden Richtlinien für die politische Erziehung und Bildung an den Schulen Niedersachsens setze ich mit dem Beginn des Schuljahres 1958/59 in Kraft. Die Entwürfe zur Stoffverteilung für die Gemeinschaftskunde, die mit den Erlassen vom 18. 4. 1957 – III 1457/57 – und vom 1. 10. 1957 – III B 4378/57 – übersandt worden sind, treten außer Kraft.

Die Richtlinien für die politische Erziehung und Bildung sind in jahrelanger Zusammenarbeit von Lehrern aller Schularten, Schulverwaltungsbeamten und anderen Sachkundigen zustande gekommen. Ich danke hiermit allen Helfern an dieser schwierigen Arbeit. Mit ihnen stimme ich darin überein, daß trotz des gemeinsamen Aufwandes an Mühe und Zeit eine so ungewöhnliche und schwierige Aufgabe nicht mit diesem ersten Versuch für alle Zeit und für alle Beteiligten vollständig gelöst sein konnte. Eine befriedigendere Lösung wird gefunden werden, wenn diese Richtlinien im Unterricht aller Schulen sorgsam und kritisch erprobt sind. Einen zusammenfassenden Bericht über die Erfahrungen der Schulen ihrer Verwaltungsbereiche mit diesen Richtlinien legen mir die Herren Regierungspräsidenten (Präsidenten der Verwaltungsbezirke) und der Herr Leiter der Staatlichen Verwaltung der höheren Schulen zum 1. 7. 1961 vor.

Die Richtlinien dienen unmittelbar der Ausführung des § 3 des Gesetzes über das öffentliche Schulwesen in Niedersachsen. Deshalb ist die Frage, ob politische Erziehung und Bildung Aufgabe der Schulen sei, nicht zu stellen. Die Richtlinien wollen vielmehr zeigen, wie diese Aufgabe bewältigt werden kann.

Viele Lehrkräfte werden sich, wenn sie nach diesen Richtlinien unterrichten, in neue Sachgebiete einarbeiten müssen. Dazu halte ich die Lehrer Niedersachsens nach ihrer wissenschaftlichen und allgemeinen Bildung für befähigt. Ich erwarte, daß diese zusätzliche Arbeit in unserer Zeit, in der es um den Bestand der freien Welt geht, für die Zukunft der jungen Generation geleistet wird. Auch sie soll in einer Welt leben, in der die Freiheit das oberste Gut ist, in der die Gewalt verworfen wird, in der die Menschenrechte geachtet werden – die Menschenrechte, die den einzelnen erlauben, sich frei zu bewegen, frei zu sprechen, sich frei zu vereinigen, die sie mit allen Mitteln des Rechts gegen die Willkür der Mächtigen schützen.

gez. Langeheine

A. GRUNDSÄTZLICHE VORBEMERKUNGEN

I. Politische Erziehung und Bildung als pädagogische Aufgabe

Die politischen und sozialen Umschichtungen, die sich nach dem zweiten Weltkrieg in Gesellschaft und Staat vollzogen haben, stellen die Schule vor neue Aufgaben, denen sie nicht ausweichen kann. War früher das Verhältnis der jungen Generation zu Gesellschaft und Staat durch Herkommen und Sitte bestimmt, so muß heute, nachdem durch Kriege, Kriegsfolgen und Zeiten der Rechtlosigkeit Gesittung, Tradition und Konvention zerrüttet worden sind, die Eingliederung der jungen Generation in die soziale Ordnung eines demokratischen Rechtsstaates als außerordentliche pädagogische Aufgabe begriffen werden.

Die politische Erziehung und Bildung will dazu beitragen, den Auftrag des Gesetzgebers an alle Schulen zu erfüllen, „die ihnen anvertrauten jungen Menschen für Leben und Beruf vorzubereiten und sie auf der Grundlage des Christentums, des abendländischen Kulturgutes und des deutschen Bildungserbes zu selbständig denkenden und verantwortungsbewußt handelnden Bürgern eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates zu bilden und zu erziehen“. ¹⁾ Ohne politische Erziehung und Bildung ist diese umfassende Aufgabe nicht zu lösen. Die Schule muß das Verständnis der Schüler für das staatliche und gesellschaftliche Leben und für die in ihnen wirkenden Kräfte wecken. Sie muß die jungen Menschen zur sachlichen Meinungsbildung und zur kritischen Urteilsfähigkeit führen. Darüber hinaus soll sie die Jugend befähigen, lebendige politische Beziehung zum Gemeinwesen herzustellen und ihr Gewissen für soziale Entscheidungen zu schärfen. Sie soll um des Bestandes und der Zukunft dieses Gemeinwesens willen opferbereit und verantwortlich an seinen Aufgaben teilnehmen. Politische Erziehung und Bildung muß jede einseitige Unterrichtung und Beeinflussung der jungen Menschen vermeiden, damit sie als Bürger in einer auf Menschenwürde, Freiheit und Verantwortung gegründeten Ordnung einträchtig miteinander leben können.

¹⁾ Vgl. § 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 14. 9. 1954.

Es gibt verschiedene Wege der politischen Erziehung und Bildung:

1. Politische Erziehung und Bildung als Prinzip der Erziehung. In einer Schulgemeinde, in der Lehrer und Schüler miteinander leben und gedeihlich zusammenarbeiten, wird mit Erziehung zu Höflichkeit und Verträglichkeit, zur „Fairneß“ im Wettbewerb, zur Toleranz und Kompromißbereitschaft auch die politische Bildung gefördert. Ohne die Erziehung zum gesitteten Menschen ist politische Bildung nicht möglich.²⁾ Der Schulalltag soll jugendgemäße Vorform demokratischen Lebens sein. Politische Erziehung beschränkt sich mithin nicht auf die Unterrichtsstunde, sondern ergreift das gesamte Schulleben; dazu gehören auch Spiel, Feier, Fahrten und die Schülermitverwaltung. Hilfsbereitschaft, Gruppenarbeit, Klassengemeinschaft sind Grundbegriffe, die ihre erzieherische Wirkung in sich tragen und zugleich didaktische Bedeutung haben.

Da die Schule nicht isoliert in der Gesellschaft steht, wird sie bei ihrem Bemühen um die politische Bildung die Grenzen ihres engeren Bereiches überschreiten und die Berührung mit dem öffentlichen Leben suchen. Mitwirkung bei allgemeinen sozialen und karitativen Aufgaben, Verkehrserziehung und Schülerlotsendienst, Mithilfe in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, in der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft schaffen Übergänge aus der Welt der Schule in die Umwelt.³⁾

2. Politische Bildung und Erziehung wird als Prinzip des Unterrichts wirksam, wenn die Fächer unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, was sie von sich aus zur Lösung der hier gestellten Aufgabe beitragen können.

Politische Bildung fordert eine neue Wertung und Auswahl der Bildungsgüter. Als übergreifendes Unterrichtsprinzip fördert sie die Einheit des Bildungsvorganges überhaupt. Es genügt nicht, die Unterrichtsinhalte verwandter Fächer in Querverbindungen aufeinander abzustimmen. Es müssen vielmehr gleiche Themen unter verschiedenen übergeordneten Gesichtspunkten betrachtet werden. Alle Fächer können zur politischen Bildung, wenn auch in verschiedenem Maße, beitragen.

3. Politische Bildung und Erziehung als Unterrichtsfach:

Die Gemeinschaftskunde.⁴⁾

Es hat sich aber auch als notwendig erwiesen, politische Bildung als besonderes Unterrichtsfach, Gemeinschaftskunde genannt, mit eigenen Stunden einzuführen. In diesem Fach soll zusammen-

²⁾ Vgl. Erlaß über Erziehungsmaßnahmen in der Schule vom 8. 5. 1957 – III 1313/57 (SVBl. S. 109).

³⁾ Vgl. Richtlinien für die Volksschulen des Landes Niedersachsen vom 28. 12. 1956, Seite 10.

⁴⁾ Vgl. Richtlinien für die Volksschulen des Landes Niedersachsen vom 28. 12. 1956, Seite 60; Richtlinien für den Unterricht an Mittelschulen im Lande Niedersachsen vom 17. 10. 1956, Seite 37.

fassend geordnet und ergänzt werden, was andere Unterrichtsfächer dem Schüler schon an Kenntnissen von dem gesellschaftlichen und politischen Leben in Vergangenheit und Gegenwart vermittelt haben und was er selbst in seinem Alter hiervon erfahren und erlebt hat. Als Fach kann sich die Gemeinschaftskunde nicht auf akademische Tradition berufen. Sie wird in ihrem Stoffbereich noch nicht umfassend an den Universitäten gelehrt. Die Dringlichkeit der hier gestellten Aufgabe zwingt dennoch zum sofortigen Handeln im Unterricht.

Der Gegenstand der Gemeinschaftskunde ist im besonderen das Leben im demokratischen Gemeinwesen. Sie soll, soweit es der Altersstufe der Schüler angemessen ist, den gegenwärtigen politischen und sozialen Entwicklungsstand zeigen, nicht ein wirklichkeitsfremdes Idealbild des Staates. Die heranwachsende Generation soll begreifen, daß verantwortliches Mitwirken in der Öffentlichkeit notwendige Ergänzung und Bereicherung des persönlichen Lebens ist. Sie soll erfahren, daß Freiheit und Würde des Menschen verteidigt werden müssen und daß dafür die bewußte und freie Entscheidung und Hingabe des Bürgers notwendig ist.

Die Bewertung der politischen Bildung und Erziehung in den Schulzeugnissen.

Wieweit es der Schule gelungen ist, den jungen Menschen zu einem verantwortungsbewußten und tatbereiten Mitglied der Schulgemeinde zu erziehen, läßt sich nicht in einer Zensur ausdrücken. Wohl aber sollte der fördernde Einfluß, der von einzelnen auf die Klassengemeinschaft oder auf die Schulgemeinde ausgeht, durch Bemerkungen im Zeugnis lobend hervorgehoben oder in die Beurteilung des „Verhaltens in der Schule“ einbezogen werden.

An berufsbildenden und weiterführenden Schulen jedoch sind vom 10. Schuljahr an die Leistungen in dem Fach Gemeinschaftskunde zu zensieren. Hierbei ist die Leistung eines Schülers auch dann positiv zu beurteilen, falls er einen eigenen, wenn auch sachlich nicht ausreichend begründeten Standpunkt verteidigt. Die Schüler sollen begreifen, daß Kritik und Opposition, zu denen sie im Entwicklungsalter neigen, dann besonders wirksam sind, wenn sie sachlich begründet und rücksichtsvoll vorgetragen werden. Wird der Unterricht in Gemeinschaftskunde an Mittel- und an höheren Schulen vom Geschichts- oder Erdkundelehrer erteilt, so können die Leistungen im Fach Gemeinschaftskunde in die Zensierung eines dieser Fächer oder beider einbezogen werden. Auf dem Zeugnisvordruck ist dies durch Klammerung kenntlich zu machen.

II. Methodische Hinweise

Die Gemeinschaftskunde wird an soziale Erfahrungen der Schüler und an aktuelles Geschehen anknüpfen. Dadurch wird die Anschaulichkeit gewahrt, das Interesse an den zu behandelnden Gegenständen geweckt und die Bereitschaft, sich das notwendige Sachwissen anzueignen, gefördert. Der Unterrichtsstoff soll so ausgewählt sein, daß er den Schüler zum Fragen und zur Beschäftigung mit der Sache anregt, zu allgemeinen Einsichten führt und größere Zusammenhänge sichtbar werden läßt. Das exemplarische Lehren entspricht der Eigenart gemeinschaftskundlicher Lehrgegenstände und der diesem Fache innewohnenden natürlichen Lebensnähe. Exemplarisches Leben bedeutet nicht Verzicht auf Leistung und Gründlichkeit. Gründlichkeit wird durch systematische, historisch lückenlose, leitfadensmäßige Darbietung von Unterrichtsstoffen nicht gesichert.

Für das hier anzuwendende Unterrichtsverfahren empfehlen sich folgende Gesichtspunkte: Aufstellen eines Planes unter einem verbindlichen Gesamtthema für eine längere Unterrichtsperiode, ausgehend von Interessenkreisen und Vorschlägen der Jugendlichen selbst; gemeinsames Erarbeiten von Fragen, die die jungen Menschen möglichst zur persönlichen Entscheidung hinführen; Aufgliederung des Themas in Arbeitsaufträge, die nun als Einzelthemen möglichst von Schülergruppen bearbeitet werden; abschließende Diskussion mit klaren Ergebnissen, wo es möglich ist, in der Form von Thesen; Führung eines Protokollbuches, das bei der Klasse bleibt und als Grundlage für spätere ergänzende Arbeit auf höherer Klassenstufe dient.

Ergeben sich aus dem Unterricht Fragen, deren sachgerechte Erörterung Kenntnisse voraussetzt, welche die Schüler noch nicht besitzen, so sind sie erst dann zu behandeln, wenn das erforderliche Tatsachenwissen erarbeitet worden ist. Unverbindliche Diskussionen sind zu vermeiden, weil sie einer sachgebundenen Meinungsbildung abträglich sind. Dabei ist nicht zu übersehen, daß jede Diskussion vorbereitet sein und sich auf einen vorher gemeinsam erlebten oder erarbeiteten Sachverhalt oder Gegenstand beziehen muß. Das gilt auch dann, wenn über einen Film, ein Tagesereignis, eine aktuelle Frage, die zur Stellungnahme herausfordern, gesprochen werden soll. Ziel der Diskussionsübung ist es, die jungen Menschen daran zu gewöhnen, auf die Meinung der anderen zu hören, sie zu achten und nach der Auseinandersetzung mit ihr den zu erörternden Sachverhalt von einer höheren Ebene als vorher zu betrachten. Oft werden sich für alle verbindliche Ergebnisse nicht erzielen lassen. Es genügt in solchen Fällen, das Für und Wider vorurteilsfrei zu erörtern und dem weiteren Nachdenken des einzelnen Schülers anheimzugeben. Der reifere Schüler wird verstehen, daß sich manche Fragen trotz ernstest Bemühens nicht endgültig und allgemein gültig beantworten lassen. Er wird erkennen,

daß der Kompromiß ein unumgängliches Mittel zum Ausgleich von Gegensätzen ist.

Alle Arbeitsformen, welche Selbständigkeit und Zusammenarbeit der Schüler fordern, welche sie zwingen, ihre Meinung an der anderer zu prüfen, sind zu pflegen. Einzel- und Gruppenarbeit, kurze Schülerberichte sind deshalb wertvoll. Praktische Aufgaben in begrenztem Umfange bringen die Schüler in unmittelbare Berührung mit der Welt außerhalb der Schule. Lehrwanderungen, Besuche von Betrieben, Verwaltungsstellen, sozialer Einrichtungen, geeigneten Gerichts- und Parlamentssitzungen helfen, den Erfahrungsbereich der Schüler zu erweitern. Die Zahl solcher Besuche ist sorgfältig zu bemessen, sie müssen aus dem Unterricht erwachsen, sind umsichtig vorzubereiten und nachträglich gründlich auszuwerten.

Außenstehende, die zu Vorträgen und zur Teilnahme am Unterrichtsgespräch eingeladen werden, sind nach fachlichen und pädagogischen Gesichtspunkten sorgfältig auszuwählen.

Es wird empfohlen, geeignete Richter und Staatsanwälte, gegebenenfalls auch Rechtsanwälte, heranzuziehen. Anschaulicher Einblick in die Grundlagen der rechtsstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik ist vor allen den Schülern und Schülerinnen der Abgangsklassen der Berufsschulen und der weiterführenden Schulen zu geben; sie sind über die Einrichtungen des Rechtsschutzes (Gerichtsverfassung, Verfassungsgrundsätze) zu unterrichten. Das wird in der Regel mit dem Besuch einer Gerichtssitzung zu verbinden sein. Nach den bisherigen Erfahrungen ist ein solcher Besuch nur dann zweckmäßig, wenn die Schüler vorher mit dem Gegenstand der Verhandlung und dem Ablauf des Verfahrens vertraut gemacht und wenn die gewonnenen Eindrücke und auftauchende Zweifelsfragen nachher mit ihnen erörtert werden. Zur Heranziehung von Richtern und Staatsanwälten wird empfohlen, sich mit dem Vorstand des nächstgelegenen Gerichts in Verbindung zu setzen, der das Weitere veranlassen wird. Der Herr Niedersächsische Minister der Justiz wird einen entsprechenden Erlaß an die Richter und Staatsanwälte herausgeben.

Zu den Arbeitsmitteln, die in der Gemeinschaftskunde verwendet werden können, gehören: Schülerlesehefte, Zeitungen und Zeitschriften, Funk, Filme, besonders Dokumentarfilme und Tonbänder, Bild- und Lehrtafeln. An berufsbildenden und weiterführenden Schulen wird auch die Benutzung von Lehrbüchern zweckmäßig sein. Ihren Stoff wird der Lehrer entsprechend der Eigenart des gemeinschaftskundlichen Unterrichts und der jeweiligen Schülerschaft verwerten.

Die Lehrer- und Arbeitsbüchereien der Schulen sind durch Bücher und Zeitschriften zu ergänzen, die den Unterricht in Gemeinschaftskunde fördern können. Auf die von der Bundeszentrale für Heimatdienst und der Niedersächsischen Landeszentrale für Heimatdienst herausgegebenen Schriften wird besonders verwiesen.

B. STOFFAUSWAHL UND STOFFVERTEILUNG

Die in den folgenden Abschnitten gegebene Stoffverteilung sieht für jede Klassenstufe Gesamthemen und Einzelthemen vor. Die Behandlung der Gesamthemen ist verbindlich. Sie soll sich über einen längeren Unterrichtsabschnitt erstrecken. Die Behandlung der Einzelthemen ist nicht verbindlich. Ihre Bearbeitung wird empfohlen. Sie bieten Ansatzpunkte für das Eindringen in die Gesamthemen. Die Einzelthemen können der Selbstkontrolle des Lehrers dienen und gewährleisten, daß wesentliche Sachgebiete des Gesamthemas behandelt werden. Den Einzelthemen sind Unterrichtshinweise beigegeben, die den Lehrer anregen sollen, die Gemeinschaftskunde so lebensnah wie möglich zu gestalten. Er wird diese Themen den Zeitumständen und örtlichen Verhältnissen anpassen oder sie durch andere ersetzen.

Im Unterricht der Volksschule sind in den Klassen 5–8 je 1 Wochenstunde und in Klasse 9 drei Stunden für Gemeinschaftskunde vorgesehen.⁵⁾ In den Richtlinien für den Unterricht an Mittelschulen ist von Klasse 7–10 je 1 Wochenstunde für Gemeinschaftskunde anzusetzen.⁶⁾ Die Stundentafeln für die höheren Schulen sehen in der Klasse 5 und von der Klasse 9 an Sonderstunden für die Behandlung gemeinschaftskundlicher Themen vor. Die Gemeinschaftskunde kann auch 14tägig in einer Doppelstunde oder im Epochenunterricht mit größeren Aufgaben behandelt werden. Zu Beginn eines jeden Schuljahres ist von den Lehrern zu prüfen und in Konferenzen festzulegen, welche Themen der Gemeinschaftskunde in den von ihnen vertretenen Fächern übernommen werden können.

I. Volksschule

Der Unterricht in Gemeinschaftskunde sollte von einem Lehrer erteilt werden, der in der betreffenden Klasse Unterricht in verwandten Fächern gibt.

a) Gemeinschaftskundliche Themen in der Grundschule gehören in den Sachbereich der Heimatkunde. Die Richtlinien enthalten in ihren Ausführungen zur Heimatkunde entsprechende Hinweise.⁷⁾ Die Schüler gewinnen erste Einblicke in die Ordnung des öffentlichen Lebens und Verständnis für ihre Notwendigkeit. Das Thema Verkehrsregelung ist verpflichtend, die Verkehrserziehung eine ständige verbindlich zu behandelnde Aufgabe in allen Grundschuljahren. Bis zum Ende der Grundschulzeit soll erreicht werden, daß das Kind die einfachen Verkehrsregeln und die wichtigen Verkehrszeichen beherrscht und in der Lage ist, sich als Fuß-

5) Vgl. Richtlinien für die Volksschulen des Landes Niedersachsen vom 28. 12. 1956.

6) Vgl. Richtlinien für den Unterricht an Mittelschulen im Lande Niedersachsen v. 17. 10. 1956.

7) Vgl. a. a. O. Seite 45 ff., besonders die Themenvorschläge Seite 47.

gänger auf Straßen und Plätzen ohne Gefährdung des Verkehrs und der eigenen Sicherheit zu bewegen. Gute Verkehrspuppenspiele und der Verkehrskindergarten sind für diese Altersstufe besonders zu empfehlen.

b) Das 5. und 6. Schuljahr soll auf den Unterricht in der Gemeinschaftskunde der Oberklassen hinführen. Folgende Gesamtthemen sind verbindlich: Die Klassengemeinschaft, die Schulgemeinde, die Eingliederung in den Verkehr und die Arbeitswelt der nächsten Umgebung. Die Reihenfolge der Behandlung hängt von den jeweiligen Verhältnissen ab.

Die nachstehenden, beliebig zu vermehrenden und zu verändernden Einzelthemen und Beispiele wollen Anregungen sein und zeigen, wie das rechte Verhalten in der Gemeinschaft gefördert werden kann.

1. Wir lernen uns kennen

(Die soziale Zusammensetzung der Klasse)

- a) Von unserem Heimatort und der früheren Heimat unserer Eltern.
- b) Von der Arbeit unserer Väter und Mütter.
- c) Warum wir die Schule besuchen, und warum wir etwas lernen.
- d) Was wir gern werden möchten.

2. Wir müssen miteinander leben und aufeinander Rücksicht nehmen

(Einführung in Verhaltensweisen)

- a) Wie es wäre, wenn jeder nur an sich dächte und nur täte, was er gern möchte.
- b) Wir müssen kameradschaftlich sein und uns vertragen.
- c) Wir sind höflich im Umgang mit unseren Mitmenschen, und wir entschuldigen uns, wenn wir andere verletzt haben. Sitten und Höflichkeit bei anderen Völkern.
- d) Beim Spiel dürfen wir gegen die Regeln nicht verstoßen und den Mitspieler nicht verletzen.
- e) Wir müssen bei der Benutzung von Verkehrsmitteln, beim Einkauf und bei ähnlichen Gelegenheiten aufeinander Rücksicht nehmen und warten können.
- f) Wir fügen uns den Verkehrsregeln und der Ordnung im Straßenverkehr als Fußgänger und Radfahrer.
- g) Wir erkennen die Regeln der Schul- und Klassenordnung an und müssen sie beachten. Wir können uns selbst Regeln für unser Verhalten in der Schule geben.
- h) Zu Hause dürfen wir das Zusammenleben der Familie nicht stören und die Hausordnung nicht verletzen.
- i) Auch Vereine und Verbände geben sich Regeln und Satzungen, die von allen Mitgliedern anzuerkennen sind.
- k) Unsere Eltern und wir befolgen Gesetze, durch die der Staat das Leben seiner Bürger regelt, damit alle gut und in Frieden miteinander auskommen können. (Impfzwang, Schulpflicht, Verkehrsregeln.)

3. Wir wählen einen Klassensprecher
(Erste Bekanntschaft mit dem Wählen)
 - a) Wen man wählen soll, und wie man wählen kann. Die Wahl als Entscheidung zwischen mehreren Möglichkeiten.
 - b) Von den Aufgaben des Klassensprechers und anderer Helfer.
 - c) Bei welchen Gelegenheiten die Erwachsenen zur Wahl aufgerufen werden.
4. Viele Menschen arbeiten zusammen, damit wir leben können
(Einführung in ein erstes Verständnis für die Zusammenarbeit im Wirtschaftsleben)
 - a) Wir verfolgen den Weg einzelner Nahrungsmittel von der Erzeugung bis zum Verbrauch.
 - b) Wir überlegen, wie viele Menschen und Berufe bei der Herstellung unserer Kleidung vom Rohstoff bis zur Fertigware mitgewirkt haben.
 - c) Wir erkennen, daß die Völker zur Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse voneinander abhängig und aufeinander angewiesen sind.
 - d) Viele Berufe und Firmen wirken zusammen, wenn ein Haus gebaut wird. Dazu ist auch viel Geld nötig.
 - e) Umgang mit Geld. Vom Sparen und von der Sparkasse. Durch Sparen helfen wir einander und uns selbst.
5. Gegenseitige Hilfe ist notwendig
(Einführung in Formen sozialer Hilfe)
 - a) Wir bereiten eine Tageswanderung (eine Klassen- oder Schulfest) vor.
 - b) Wir können dazu beitragen, daß Klasse, Schule, Straßen und Plätze saubergehalten werden.
 - c) Wir erfahren täglich die Hilfe und Fürsorge unserer Eltern und sind verpflichtet, auch ihnen zu helfen.
 - d) Die Feuerwehr, das Rote Kreuz und der Sanitätsdienst helfen Menschen, die in Not geraten sind.
 - e) Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald erwartet von uns Hilfe bei Pflege und Schutz des Waldes.
 - f) Die Polizei hilft uns im Verkehr und schützt uns.
 - g) Große Leistungen der Menschen im Kampf gegen Hunger und Not, gegen Krankheiten und Naturgewalten entstehen durch gegenseitige Hilfe (z. B. Deichbau, genossenschaftliche Zusammenschlüsse, Sozialarbeit der karitativen Einrichtungen von Kirchen und freien Wohlfahrtsverbänden, Albert Schweitzers Werk).

c) Im 7.—9. Schuljahr sollen die Schüler in Bereiche des öffentlichen Lebens planvoll eingeführt werden. Der Unterricht knüpft hierbei an früher erworbene Kenntnisse und Einsichten, an Interessen und Erfahrungen der Kinder an. Der Lehrer wird berücksichtigen, daß es Aufgabe der berufsbildenden Schule ist, in der ihr gemäßen Form die Arbeit fortzusetzen und zu vertiefen.

Gesamthema des 7. Schuljahres: Wir sind Bürger einer Gemeinde
1. Einzelthema: Von den Einwohnern und von der Wirtschaft unserer Gemeinde

(Einführung in die Sozial- und Wirtschaftsstruktur einer Gemeinde)

- a) Von der Gliederung der Einwohner nach Alter, Religionszugehörigkeit und Beruf.
- b) In der Gemeinde leben Einheimische und Vertriebene zusammen. Von der früheren Heimat der Vertriebenen und Flüchtlinge, ihrer Vertreibung und ihrer Eingliederung.
- c) Wirtschaftszweige und Betriebe, welche die Wirtschaft der Gemeinde bestimmen.
- d) Das Einkommen der Bürger und die Einnahmen der Gemeinde sind von dem wirtschaftlichen Aufbau der Gemeinde abhängig.

2. Einzelthema: Die Gemeinde sorgt für ihre Bürger.

(Einführung in die Aufgaben der Gemeinde)

- a) Größere Gemeinden versorgen die Haushalte mit Wasser, Strom und Gas. Sie sorgen für Beseitigung der Abwässer und des Mülls.
- b) Viele Gemeinden haben öffentliche Einrichtungen geschaffen, die jedem zugute kommen, wie Schulen, Wege und Verkehrseinrichtungen; größere Gemeinden haben auch Anlagen für Erholung, Sportplätze, Turnhallen, Jugendheime, Büchereien, Museen, Theater und Krankenhäuser.
- c) Durch die Fürsorgeeinrichtungen wird jungen Menschen, Kranken, Alten und Hilfsbedürftigen geholfen.

3. Einzelthema: Gemeinden und Landkreise verwalten sich selbst

(Einführung in die kommunale Selbstverwaltung)

- a) Wie die Bürger einer Gemeinde den Gemeinderat (den Kreistag) wählen.
- b) Von der Zusammensetzung, den Aufgaben und der Arbeit des Gemeinderates (des Kreistages).
- c) Gemeinde und Kreis haben eigene Verwaltungsbehörden. Daneben gibt es auch Behörden des Landes und des Bundes.
- d) Verwaltungsausschuß (Kreisausschuß) und Bürgermeister (Landrat), Gemeindedirektor (Oberkreisdirektor) und Gemeindebeamte (Kreisbeamte) verwalten die Gemeinde (den Kreis).

e) Der Haushalt einer Gemeinde (eines Kreises) gibt uns Auskunft über ihre (seine) Aufgaben und die Mittel, die zu ihrer Erfüllung notwendig sind.

f) Von den Steuern.

1. Gesamtthema des 8. Schuljahres: Wir sind Staatsbürger

1. Einzelthema: Von den Rechten und Pflichten des Bürgers des Staates

(Einführung in die Grundlagen des Verfassungsstaates)

a) Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gibt dem einzelnen Rechte und legt ihm Pflichten auf.

b) Der Bürger wirkt durch Wahlen bei der politischen Willensbildung mit.

c) Landtag und Bundestag beschließen Gesetze (gesetzgebende Gewalt).

d) Regierung und Verwaltung führen die Gesetze aus (ausführende Gewalt).

e) Die Gerichte gewähren Rechtsschutz und sprechen „im Namen des Volkes“ nach den Gesetzen Recht (rechtsprechende oder richterliche Gewalt).

2. Einzelthema: Von der Entstehung und Organisation des Landes Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland

(Einführung in die gegenwärtige Lage Deutschlands)

a) Wie es zur Bildung des Landes Niedersachsen und der Bundesrepublik kam.

b) Wie eine Regierung zustande kommt. Vom Bundespräsidenten und Bundesrat.

c) Von den gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen in den deutschen Ostgebieten, in Mitteldeutschland und in Berlin.

d) Von der Wiedervereinigung Deutschlands, der Einheit Europas und der Welt.

2. Gesamtthema des 8. Schuljahres: Wir sind Mitbürger

1. Einzelthema: Wir sind Angehörige von Gemeinschaften

(Einführung in Sozialverhältnisse)

a) Die Familie ist eine natürliche Gemeinschaft. Eltern und Kinder sind durch Bande des Blutes, durch Sitte, Recht und gemeinsame Wirtschaftsführung eng miteinander verbunden.

b) Den Kirchen und Religionsgemeinschaften gehören Menschen an, die einen gemeinsamen Glauben haben.

c) Menschen mit gleichen Interessen schließen sich in Verbänden zusammen und verfolgen gemeinsam bestimmte Zwecke.

- d) Wir sind verschieden nach Herkunft, Anlagen und Fähigkeiten; wir haben verschiedene Ansichten und Wünsche. Darum müssen wir versuchen, uns zu verstehen, und wir müssen zum Ausgleich bereit sein.
- e) Wir achten die Rechte unserer Mitbürger. Wir wünschen, daß auch unsere Rechte geachtet werden.

2. Einzelthema: Wir wählen einen Beruf
(Einführung in die Berufskunde)

- a) Was wir bei der Berufswahl beachten.
- b) Ein Blick in die Berufswelt.
- c) Vom Lehrlings- und Arbeitsverhältnis.
- d) Von der Hilfe des Arbeitsamtes bei der Berufswahl.

Die beiden Gesamthemen sind auch dann in Klasse 8 zu behandeln, wenn das 9. Schuljahr eingeführt ist. Sie sind im 9. Schuljahr erneut mit Einzelthemen, die der größeren Reife und den Berufsinteressen der Schüler entsprechen, zu behandeln.

II. Berufsbildende Schulen

Die berufsbildenden Schulen werden von jungen Menschen besucht, deren künftige politische Anschauungen und deren soziales Verhalten weitgehend durch die Eindrücke und Erfahrungen in den Entwicklungsjahren bestimmt werden. Die Begegnung mit der Arbeits- und Berufswelt vollzieht sich zumeist unvermittelt und stellt die Jugendlichen vor Aufgaben, die sie ohne die Hilfe Erwachsener kaum lösen können. Sie erleben oft den Widerspruch zwischen sittlichen Grundsätzen, persönlichen Wertvorstellungen und der sozialen Wirklichkeit. Erfolg oder Mißerfolg der politischen Erziehungs- und Bildungsarbeit in berufsbildenden Schulen hängen davon ab, ob die Lage der berufstätigen Jugendlichen richtig erkannt und für den Unterricht genutzt wird. Da der Lehrer an diesen Schulen durch seine berufspraktische Ausbildung mit der Arbeitswelt und den besonderen Verhältnissen seiner Schüler vertraut ist, wird er mit ihnen wirklichkeitsnah solche Fragen erörtern, die sie unmittelbar angehen. Er wird bei der Behandlung der im Gemeinschaftskundeunterricht vorgesehenen Sachgebiete die Erfahrungen auswerten, die der Jugendliche im Berufsleben macht, und durch Beispiele aus dieser Erfahrungswelt den Unterricht lebendig gestalten. So kann er den jungen Menschen helfen, mit den Unzulänglichkeiten des Lebens und dem Spannungsverhältnis zwischen Sollen und Sein fertig zu werden. Er wird sie zur Einsicht in Wesen und Wert demokratischer Ordnungen führen, indem er deren Grundformen an berufsgebundenen und berufsbezogenen Stoffen entwickelt und so die sozialen und politischen Zusammenhänge des öffentlichen Lebens verständlich macht. Die Rücksichtnahme auf den Erfahrungsbereich der Schüler darf nicht zum Verzicht auf geordnete Stoffauswahl und -darbietung führen.

Aus der am Arbeitsplatz gewonnenen Erkenntnis, daß die Menschen aufeinander angewiesen sind, kann im Schulleben und im Unterricht mitbürgerliche Haltung entwickelt werden. Für den berufstätigen Jugendlichen ist es von Bedeutung, daß er zur Selbstachtung und zur Achtung vor dem Mitmenschen erzogen wird, daß er frei von Selbstüberschätzung und Überheblichkeit lernt, sich taktvoll und hilfsbereit im Kreise von Kameraden und Erwachsenen zu bewegen, daß er die sittlichen Grundlagen des Gemeinschaftslebens anerkennt und die Gesetze beachtet. Er soll erkennen, daß gerade in einer Demokratie, die dem einzelnen ein Höchstmaß an persönlicher und bürgerlicher Freiheit gewährt, die Autorität des Staates unentbehrlich ist.

In der modernen Arbeitswelt gewinnt die Frage an Bedeutung, wie der Mensch außerhalb seines Berufes ein werterfülltes Leben zu führen vermag. Die berufsbildenden Schulen müssen deshalb versuchen, auch auf die Freizeit der Jugendlichen Einfluß zu nehmen. Sie werden Hinweise auf sinnvolle Betätigung nach der Arbeitszeit geben und die Schüler zu kritischer Wertung moderner Vergnügungs- und Unterhaltungsformen anleiten (Film, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Gebrauch von Rundfunk und Fernsehen). Soweit möglich, sollte die Berufsschule durch Gruppenarbeit und besondere Veranstaltungen ein jugendgemäßes Leben fördern (Spiel-, Musizier-, Lese- und Diskussionsabende, Besuch von Theatern, Konzerten, ausgewählten Filmen und Ausstellungen, möglichst zusammen mit Jugendgruppen, Volkshochschulen und Berufsverbänden).

Auch die enge Zusammenarbeit der berufsbildenden Schulen mit den Schulbeiräten (§ 18 (2) Schulverwaltungsgesetz) kann der politischen Bildung und Erziehung dienen. Männer und Frauen, die in den Schulbeiräten tätig sind, können dazu helfen, geeignete Persönlichkeiten aus dem beruflichen und öffentlichen Leben zu Vorträgen und Diskussionen über gemeinschaftskundliche Fragen zu gewinnen.

Die Schülerinnen der hauswirtschaftlichen Berufsschulen (Haustöchter, Hausgehilfinnen, ungelernete Arbeiterinnen) wissen bei ihrem Eintritt in die Berufsschule vielfach noch nicht, welchen Beruf sie wählen sollen. Deshalb ist zu zeigen, daß „Hauswirtschaft“ ein vollwertiger Beruf ist. Es ist ferner auf alle Einrichtungen des öffentlichen und privaten Lebens hinzuweisen, die eine hauswirtschaftliche Praxis als Ansatz für eine künftige Berufswahl vorsehen. Die jungen Mädchen als zukünftige Hausfrauen sollen wissen, daß die Frau als Treuhänderin einen großen Teil des Volkseinkommens verwaltet und auf Produktion und Verbrauch bestimmenden Einfluß hat.

Die meisten Schüler landwirtschaftlicher Berufsschulen und Fachschulen wachsen in ihren landwirtschaftlichen oder ländlich-hauswirtschaftlichen Beruf hinein. Die landwirtschaftlichen Fachschulen haben besonders zu prüfen,

welche Einzelthemen sie bevorzugen und wie sie diese auf die verfügbare Unterrichtszeit verteilen können.

Erstes Berufsschuljahr

Gesamthema: Der Jugendliche und seine Berufswelt

Dieses Thema soll dem jungen Menschen den Übergang in das Berufs- und Erwerbsleben erleichtern und ihm helfen, seine Pflichten und Rechte kennenzulernen.

1. Einzelthema: Die Arbeit

- a) Die Bedeutung der Arbeit für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben.
- b) Vom Recht auf Arbeit und von der Pflicht zur Arbeit.
- c) Die Technisierung des Arbeitsvorganges, die arbeitsteilige Wirtschaftsweise und ihre Auswirkungen auf den Menschen.

2. Einzelthema: Der Beruf

- a) Berufsneigung, Berufseignung und Berufsentscheidung; Berufsarten. Die Eingliederung des einzelnen in das Gesellschaftsgefüge durch den Beruf.
- b) Lehrvertrag und Berufsausbildung: Probezeit, Zwischenprüfung, Gesellen-, Gehilfen- oder Facharbeiterprüfung, Meisterprüfung.
- c) Pflichten und Rechte des Lehrherrn und des Lehrlings.
- d) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs.

Bei Jugendlichen ohne Lehrverhältnis sind an Stelle des Lehrvertrages und der Lehrlingsausbildung vorwiegend Fragen des Arbeitsverhältnisses, Arbeitsvertrages und Arbeitsrechts zu behandeln.

3. Einzelthema: Arbeit und Betrieb

- a) Arbeitsvorgänge und Zusammenarbeit im Betrieb.
- b) Die Stellung des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers im Betrieb.
- c) Das Arbeitsverhältnis: Arbeitszeit und Urlaubsregelung, Arbeitsordnung, Tarifvertrag, Kündigungsschutz und Arbeitsgerichtsbarkeit.
- d) Der Arbeitsschutz: Jugend-, Frauenarbeits- und Mütterschutz, Unfallverhütung und Unfallschutz.
- e) Die soziale Sicherung des berufstätigen Menschen: Sozialversicherungswesen.

4. Einzelthema: Von der rechtlichen Verantwortung des Jugendlichen

- a) Von der Geschäftsfähigkeit, vom Gelderwerb und vom Umgang mit dem Gelde.
- b) Die Deliktsfähigkeit und Strafmündigkeit in verschiedenen Altersstufen.
- c) Die Verpflichtungen des jungen Menschen nach dem Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit.
- d) Von der Jugendgerichtsbarkeit.

Zweites Berufsschuljahr

Gesamtthema: Freiheit und Gebundenheit in der Familie, Gesellschaft und Staat

Dieses Thema soll dem Jugendlichen Einsichten in das gesellschaftliche Gefüge unseres Volkes und den Aufbau des Staates vermitteln.

1. Einzelthema: Die Familie

- a) als Lebensgemeinschaft,
- b) als Wirtschaftsgemeinschaft,
- c) als Rechtsgemeinschaft.

2. Einzelthema: Verbände und Genossenschaften

- a) Das Koalitionsrecht.
- b) Arbeitnehmerverbände, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre Aufgaben in der Gegenwart.
- c) Die Vertretung der Arbeitnehmer und die Mitbestimmung in den Betrieben.
- d) Berufsständische Organisationen: Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern, Innungen, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände.
- e) Genossenschaftswesen.

3. Einzelthema: Rechte und Pflichten des Bürgers

- a) Grundrechte und Grundpflichten nach dem Grundgesetz; die Menschenrechte.
- b) Von der politischen Willensbildung.
- c) Von der Verteidigung von Recht und Freiheit.

4. Einzelthema: Niedersachsen und Deutschland

- a) Niedersachsen, Heimat für Eingesessene und Vertriebene, Flüchtlings- und Zonengrenzland.
- b) Der niedersächsische Landtag, der Bundestag und der Bundesrat; Zusammensetzung, Arbeitsweise und Aufgaben.
- c) Von der gemeindlichen Selbstverwaltung, der niedersächsischen Landesverwaltung und Landesregierung. Die Bundesregierung und der Bundespräsident.
- d) die Aufgabe der rechtsprechenden Gewalt.
- e) Der föderative Aufbau der Bundesrepublik; die Wiedervereinigung Deutschlands.

Drittes Berufsschuljahr

Gesamtthema: Kräfte und Spannungen im Zusammenleben der Menschen

Mit zunehmender Lebenserfahrung drängen sich dem Jugendlichen Fragen auf, die sein Verhältnis zur Gesellschaft, zum Staat und zur Politik berühren. Sie zu klären, ist Aufgabe des letzten Berufsschuljahres.

1. Einzelthema: Soziale Probleme der Gegenwart

- a) Die „Daseinsvorsorge“ als Aufgabe des einzelnen und des sozialen Rechtsstaates. Soziale Sicherheit für alle als Ziel der Sozialpolitik. Die Sozialversicherung und die sozialen Leistungen des Bundes, der Länder und Gemeinden, der Kirchen, Betriebe und Wohlfahrtsverbände. Spannungen zwischen individueller Freiheit und sozialer Sicherheit.
- b) Die Beherrschung der Technik durch den Menschen und die Einwirkung der Technik auf sein Leben. Fragen zur fortschreitenden Industrialisierung und zur Automation. Vergnügungsindustrie und Freizeit. Die technischen Mittel zur Massenbeeinflussung und die Bildung einer öffentlichen Meinung. Die Gefahren der Massengesellschaft.
- c) Die Veränderung im Altersaufbau, in der stammesmäßigen, konfessionellen, beruflichen Zusammensetzung der Gesellschaft als Folge der industriellen Entwicklung und des zweiten Weltkrieges.
- d) die Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung für den einzelnen (in Verbänden, Betrieben, Parteien, Gemeinde und Staat; in Gerichtsverfahren).

2. Einzelthema: Wirtschaftliche Grundfragen

- a) Löhne und Preise. Möglichkeiten der Marktbeeinflussung durch den Verbraucher. Barzahlung und Abzahlungsgeschäfte.
- b) Einkommensbildung aus selbständiger und unselbständiger Arbeit. Geld und Kapital, Sparen und Kapitalbildung als Konsumverzicht. Kapitalinvestition. Vom Sozialprodukt, seiner Entstehung und Verwendung.
- c) Unternehmensformen: Einzelunternehmen und Gesellschaftsunternehmen, Produktions- und Konsumgenossenschaften, „volkseigene“ Betriebe, Kolchosen und Kombinate, Staats- und Gemeindebetriebe, Kartelle, Konzerne, Trusts.
- d) Wirtschaftsordnungen und Wirtschaftssysteme: freie Wettbewerbswirtschaft und soziale Marktwirtschaft, staatliche Wirtschaftslenkung, Planwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft. Wirtschaftsformen einiger Staaten, insbesondere der Bundesrepublik, der USA und UdSSR.

3. Einzelthema: Politische Gegenwartsfragen

- a) Die persönliche, wirtschaftliche und politische Freiheit nach den Grund- und Menschenrechten in Gesellschaft und Staat. Freiheit und Bindung des einzelnen im privaten und öffentlichen Leben.
- b) Ziel, Organisation und Geschichte der politischen Parteien in Deutschland. Ihre Aufgaben nach dem Grundgesetz. Die Einflußnahme nicht-parlamentarischer Gruppen, wie Gewerkschaften, Berufs- und Wirtschaftsverbände, Kriegsoffer- und Flüchtlingsorganisationen, auf die politische Willensbildung des Volkes.

- c) Die Teilung Deutschlands. Die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse in Mitteldeutschland und in den unter der Verwaltung Polens und der Sowjetunion stehenden deutschen Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie. Die Stellung Berlins.
- d) Deutschland zwischen West und Ost. Übernationale Organisationen und Einrichtungen in Europa und in der Welt. NATO-Mächte und Mächte des Warschauer Paktes.
- e) Die Außenpolitik der Parteien. Abrüstungsfragen und Wehrdienst. Die Wiedervereinigung Deutschlands als weltpolitisches Problem.

Für die zweijährige Handelsschule gelten in nachstehender Reihenfolge die Gesamtthemen 1 und 2 der Klasse 10 und die Gesamtthemen der Klasse 9 der höheren Schule.

Die Wirtschaftsoberschulen und die höheren Fach- und Berufsfachschulen stellen eigene Bildungspläne auf. Es empfiehlt sich, hierbei die Aufgliederung des Stoffes in der Oberstufe höherer Schulen zu berücksichtigen.

III. Mittelschule

Die Richtlinien für den Unterricht an Mittelschulen im Lande Niedersachsen⁸⁾ enthalten bereits Ausführungen über den Unterricht in Gemeinschaftskunde (S. 37 ff.). Sie werden ergänzt durch die grundsätzlichen Vorbemerkungen in Abschnitt A und B dieser Richtlinien und die nachstehenden Bemerkungen unter IV. (Höhere Schule.)

Die Gesamtthemen und die Vorschläge von Einzelthemen für die Klassen 5 und 6 der Volksschule gelten für die Klassen 5, 6 und 7 der Mittelschule, die Themen der Klasse 7 der Volksschule für Klasse 8 der Mittelschule. Die Behandlung dieser Themen muß sich jedoch der Arbeitsweise der Mittelschule und dem höheren Alter der Schüler anpassen. Für die 9. und 10. Klasse der Mittelschule gelten die Themen der 9. und 10. Klasse der höheren Schule.

IV. Höhere Schule

Die Themenauswahl für die höheren Schulen berücksichtigt die in den Stundentafeln vorgesehene Stundenverteilung für die Gemeinschaftskunde mit den entsprechenden Anmerkungen.

Gesamtthema für Klasse 5 und 6: Einordnung in die Umwelt

- 1. Einzelthema: Die soziale Zusammensetzung der Klasse
 - a) Von unserem Heimatort (Schulort), von der Heimat der Eingesessenen und der Vertriebenen.
 - b) Von der Arbeit unserer Väter und Mütter.
 - c) Warum wir die Schule besuchen, und warum wir etwas lernen.

8) Richtlinien für den Unterricht an Mittelschulen im Lande Niedersachsen vom 17. 10. 1956.

2. Einzelthema: Einführung in Verhaltensregeln des Gemeinschaftslebens
 - a) Wie es wäre, wenn jeder nur an sich dächte und nur täte, was er gern möchte.
 - b) Zu Hause dürfen wir das Zusammenleben der Familie nicht stören und die Hausordnung nicht verletzen.
 - c) Wir müssen kameradschaftlich sein und uns vertragen. Beim Spiel dürfen wir gegen die Regeln nicht verstoßen und den Mitspieler nicht verletzen.
 - d) Wir erkennen die Regeln der Schul- und Klassenordnung an und müssen sie beachten. Wir können uns selbst Regeln für unser Verhalten in der Schule geben.
 - e) Wir sind höflich im Umgang mit unseren Mitmenschen, und wir entschuldigen uns, wenn wir andere verletzt haben. Sitten und Höflichkeit bei anderen Völkern.
 - f) Wir müssen bei der Benutzung von Verkehrsmitteln, beim Einkauf und bei ähnlichen Gelegenheiten aufeinander Rücksicht nehmen und warten können.
 - g) Wir fügen uns den Verkehrsregeln und der Ordnung im Straßenverkehr als Fußgänger und als Radfahrer.
 - h) Auch Vereine und Verbände geben sich Regeln und Satzungen, die von allen Mitgliedern anzuerkennen sind.
 - i) Unsere Eltern und wir befolgen Gesetze, durch die der Staat das Leben seiner Bürger regelt, damit alle gut und in Frieden miteinander auskommen können. (Impfzwang, Schulpflicht, Verkehrsregeln.)
3. Einzelthema: Einführung in das Wahlverfahren
 - a) Wahl des Klassensprechers. Die Wahl als Entscheidung zwischen mehreren Möglichkeiten.
 - b) Von den Aufgaben des Klassensprechers und anderer Helfer.
 - c) Bei welchen Gelegenheiten die Erwachsenen zur Wahl aufgerufen werden.
4. Einzelthema: Einführung in ein erstes Verständnis für die Zusammenarbeit im Wirtschaftsleben
 - a) Wir verfolgen den Weg einzelner Nahrungsmittel von der Erzeugung bis zum Verbrauch. Viele Berufe, Firmen, Kreditinstitute wirken zusammen, wenn ein Haus gebaut wird.
 - b) Wir überlegen, wie viele Menschen und Berufe bei der Herstellung unserer Kleidung vom Rohstoff bis zur Fertigware mitgewirkt haben.
 - c) Wir erkennen, daß die Völker zur Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse voneinander abhängig und aufeinander angewiesen sind.

d) Umgang mit Geld. Vom Sparen und von der Sparkasse. Durch Sparen helfen wir uns selbst und einander.

5. Einzelthema: Einführung in Formen sozialer Hilfe

- a) Wir bereiten eine Tageswanderung (eine Klassen- oder Schulfahrt) vor.
- b) Wir können dazu beitragen, daß Klasse, Schule, Straßen und Plätze saubergehalten werden.
- c) Wir erfahren täglich die Hilfe und Fürsorge unserer Eltern und sind verpflichtet, auch ihnen zu helfen.
- d) Die Feuerwehr, das Rote Kreuz und der Sanitätsdienst helfen Menschen, die in Not geraten sind.
- e) Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald erwartet von uns Hilfe bei der Pflege und dem Schutz des Waldes.
- f) Die Polizei hilft uns im Verkehr und schützt uns.
- g) Große Leistungen der Menschen im Kampf gegen Hunger und Not, gegen Krankheit und Naturgewalten entstehen durch gegenseitige Hilfe (z. B. Deichbau, genossenschaftliche Zusammenschlüsse, Sozialarbeit der karitativen Einrichtungen von Kirchen und freien Wohlfahrtsverbänden. Albert Schweitzers Werk).

Für die Klassen 6, 7 und 8 enthalten die Richtlinien für den Unterricht an höheren Schulen zahlreiche Hinweise auf gemeinschaftskundliche Sachgebiete. Sie zeigen, wo und inwieweit der Unterricht in den einzelnen Fächern die politische Erziehung und Bildung besonders zu fördern vermag. Es wird nicht immer möglich und erforderlich sein, daß die Themen von dem Lehrer behandelt werden, der den Unterricht in Gemeinschaftskunde der Schule übernommen hat. Wird ein solches Thema jedoch im Unterricht eines anderen Faches erörtert, so muß der für die Gemeinschaftskunde verantwortliche Lehrer dafür sorgen, daß nach Zeit und Inhalt die Unterrichtsarbeit aufeinander abgestimmt wird.

Liegt in den Klassen 10 bis 13 der Unterricht in Geschichte, Erdkunde und Gemeinschaftskunde in einer Hand, so empfiehlt es sich, mit einem geschichtlichen Gang durch die letzten hundert Jahre zu beginnen.

Ähnlich wird verfahren, wenn nur Geschichte und Gemeinschaftskunde bzw. nur Erdkunde und Gemeinschaftskunde in einer Hand vereinigt sind.

Wird der Unterricht in Gemeinschaftskunde ausnahmsweise von einem Lehrer erteilt, der in einer Klasse weder Geschichte noch Erdkunde gibt, so wird er seinen Plan mit der Arbeit in diesen Fächern abstimmen.

Klasse 9: Für den Jugendlichen in der Reifezeit, der vielfach dazu neigt, seine Umwelt kritisch anzusehen oder gar zu verneinen und sich von anderen abzusondern, kann es eine Hilfe sein, wenn er an Beispielen seines Erfahrungsbereiches einsehen lernt, daß es unerläßlich ist, sich in die Gemeinschaft einzuordnen. Daher ist das 1. Gesamthema möglichst in der Unterrichtsarbeit voranzustellen und das 2. Gesamthema auf das Winterhalbjahr zu verschieben.

1. Gesamthema: Einordnung in die Umwelt
1. Einzelthema: Viele Menschen sind tätig, damit wir leben können
 - a) Die Arbeit und das Zusammenwirken von Menschen bei der Erzeugung und Verarbeitung, dem Transport und Verkauf von Lebensmitteln, Bekleidung und Gebrauchsgütern.
 - b) Unsere Wohnung und Wohnungseinrichtungen als Ergebnis vieler Arbeitsvorgänge. Wohnungsbau als Gemeinschaftsaufgabe (Hilfe von Staat und Gemeinden, von Siedlungsgesellschaften und Kreditinstituten).
 - c) Die Sorgepflicht der Erziehungsberechtigten und die Pflicht zu gegenseitiger Hilfe in der Familie. Die besonderen Aufgaben des Vaters und der Mutter. Die Familie als Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft.
2. Einzelthema: Die rechtliche Verantwortung der Jugend
 - a) Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit.
 - b) Deliktsfähigkeit und Strafmündigkeit der verschiedenen Altersstufen.
 - c) Das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit.
 - d) Jugendgerichtsbarkeit.
3. Einzelthema: Der Jugendliche im Straßenverkehr

Diese Themen sind vorwiegend in der monatlichen Stunde für Verkehrserziehung zu behandeln. Dabei wird vorausgesetzt, daß die wichtigsten Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in den vorhergehenden Klassen sicherer Besitz des Schülers geworden sind und daß er in den Pflichtenkreis des Verkehrsteilnehmers als Fußgänger und als Radfahrer durch Unterricht und Übung eingeführt ist.

 - a) Die Auswirkungen des Verkehrsunfalls auf Gesundheit, Familie und Beruf, Auswertung von Unfallstatistiken. Der durch Verkehrsunfälle entstehende volkswirtschaftliche Schaden: Verlust an Arbeitskraft und Sachwerten.
 - b) Der Verkehr in der Heimatgemeinde: Straßenzustand und Gefahrenstellen; Verkehrsdichte und Verkehrsspitzen; Zuständigkeiten beim Bau und bei der Unterhaltung von Straßen.
 - c) Die Aufgaben der Verkehrspolizei und die Ahndung von Verkehrsdelikten durch die Polizei und die Gerichte.

2. Gesamtthema: Wir sind Bürger einer Gemeinde

1. Einzelthema: Einführung in die Aufgaben der Gemeinde

- a) Größere Gemeinden versorgen die Haushalte mit Wasser, Strom und Gas. Sie sorgen für Beseitigung der Abwässer und des Mülls und für den Feuerschutz.
- b) Viele Gemeinden haben öffentliche Einrichtungen geschaffen, die jedem zugute kommen, wie Schulen, Wege und Verkehrseinrichtungen, größere Gemeinden haben auch Anlagen für Erholung, Sportplätze, Turnhallen, Jugendheime, Büchereien, Museen, Theater, Krankenhäuser.
- c) Durch die Fürsorge wird jungen Menschen, Kranken, Alten und Hilfsbedürftigen geholfen.

2. Einzelthema: Die Selbstverwaltung in Gemeinden und Kreisen

- a) Grundzüge der Selbstverwaltung nach der niedersächsischen Gemeinde- und Kreisordnung.
- b) Der Haushalt einer Gemeinde (eines Kreises) gibt uns Auskunft über ihre (seine) Aufgaben und die Mittel, die zu ihrer Erfüllung notwendig sind.
- c) Von den Steuern einer Gemeinde und des Staates.

Klasse 10:

1. Gesamtthema: Vorbereitung des Jugendlichen auf seine Eingliederung als Berufstätiger in Wirtschaft und Gesellschaft

1. Einzelthema: Berufswahl

- a) Durch den Beruf erfüllt der einzelne eine Pflicht gegenüber der Gesellschaft. Mann und Frau im Berufsleben. Der Beruf der Hausfrau.
- b) Von den Berufsarten: Lehr- und Anlernberufe von technischen, sozialen, akademischen Berufen; Gliederung der Erwerbstätigen in selbständige und nichtselbständige (Arbeiter, Angestellte und Beamte), freie Berufe.
- c) Berufswahl und Berufsausbildung. Die Berufsberatung durch das Arbeitsamt.
- d) Vom Arbeitsverhältnis und Arbeitsschutz. Schutz der Jugend, Frauen und Mütter. Von den Berufsverbänden.

2. Gesamtthema: Deutschland in der Gegenwart, seine Zerrissenheit als Folge der nationalsozialistischen Herrschaft
Dieses Thema wird in Geschichte, Erdkunde und Gemeinschaftskunde behandelt.

Ein Einblick in die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in Mitteldeutschland, Ostmitteleuropa und Osteuropa wird im

Schüler den Willen zur Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit wachhalten und stärken⁹⁾.

1. Einzelthema: Niedersachsen als Land der Bundesrepublik

- a) Landschaften in Niedersachsen und ihre Geschichte (Name und Wappen des Landes); Bevölkerung.
- b) Der Niedersächsische Landtag, die Landesregierung und die Landesverwaltung.
- c) Die Rechtspflege in Niedersachsen.

2. Einzelthema: Die Bundesrepublik Deutschland als demokratischer und sozialer Rechtsstaat

- a) Gebiet und Bevölkerung der Bundesrepublik.
- b) Grundrechte und Grundpflichten nach dem Grundgesetz. Die Menschenrechte.
- c) Politische Willensbildung und politische Parteien.
- d) Wahlen und Wahlsysteme.
- e) Der Bundestag. Die Bundesregierung.
- f) Der föderative Aufbau der Bundesrepublik. Abgrenzung der wichtigsten Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern. Der Bundesrat und der Bundespräsident.
- g) Die Rechtspflege.
- h) Deutschland zwischen den großen Mächten. Sicherheit und Verteidigung: die NATO und die Westeuropäische Union (WEU).

3. Einzelthema: Mitteldeutschland und der deutsche Osten

- a) Die Stellung Berlins im zerrissenen Deutschland.
- b) Entstehung, Aufbau und Organisation der Regierung in der sowjetischen Besatzungszone. Ihre Außenpolitik; der Warschauer Pakt.
- c) Die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse in Mitteldeutschland.
- d) Die heutige Lage in den unter der Verwaltung Polens und der Sowjetunion stehenden deutschen Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie.
- e) Die Vertreibung aus den Ostgebieten und die Flucht aus Mitteldeutschland.
- f) Die Wiedervereinigung als deutsche und weltpolitische Aufgabe.

Klasse 11:

Gesamthema: Deutschland als Glied der europäischen Völkerfamilie

Dieses Thema kann im Zusammenhang mit dem Geschichtsunterricht, aber auch in Verbindung mit dem Erdkundeunterricht behandelt werden.

⁹⁾ Auf die Empfehlungen der Kultusminister-Konferenz zur Ostkunde vom 13. 12. 1956 – Schulverwaltungsblatt 1957, Seite 47 – und auf das Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen „Osteuropa in der deutschen Bildung“ vom 16. 3. 1956 – Schulverwaltungsblatt 1956, Seite 147 – wird verwiesen.

1. Einzelthema: Einführung in wirtschaftliche Grundbegriffe und in die Wirtschaft Europas

- a) Wirtschaft als Kampf gegen Mangel.
Bedürfnisse, Bedarf, Bedarfsdeckung. Produktion und Konsum.
- b) Die Gütererzeugung (Produktion) vom Rohstoff bis zur Fertigware.
Die Produktionsfaktoren, Boden, Arbeit und Kapital.
- c) Die Arbeit in der Landwirtschaft (Mechanisierung) und im modernen Industriebetrieb (Massenproduktion: Normung, Fließband, Automation).
Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung. Die Rationalisierung des Familienhaushalts.
- d) Geld und Kapital. Einkommensbildung aus selbständiger und unselbständiger Arbeit. Sparen und Kapitalbildung. Konsumverzicht, Investition. Sozialprodukt.
- e) Der Markt und die Preisbildung. Möglichkeiten der Beeinflussung des Marktes und der Preise durch den Konsumenten.
- f) Schwerpunkte der Industrie.

2. Einzelthema: Die europäische Einigung

Dieses Thema würde vom Geschichtslehrer zu übernehmen sein.

- a) Nationale Eigenart europäischer Völker und Regierungsformen europäischer Staaten seit dem 19. Jahrhundert.
- b) Die europäischen Einigungsbestrebungen vor und nach dem zweiten Weltkriege: Pan-Europa-Idee, Briand-Plan, die europäische Bewegung.
- c) Europa und der Ursprung der modernen Demokratie.
- d) Die europäische Wissenschaft der Neuzeit als Voraussetzung der modernen Technik und Industrie.
- e) Der Marshallplan (europäisches Wiederaufbauprogramm), die Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) und die europäische Zahlungsunion (EZU).
- f) Die Montanunion, die Westeuropäische Union (WEU), gemeinsamer Markt und Euratom.
- g) Der Europarat.
- h) Die europäische Konvention der Menschenrechte.

Klasse 12:

Gesamthema: Völker und Staaten der Erde

Die weltweite Verflechtung wirtschaftlicher, politischer und kultureller Vorgänge und die Notwendigkeit der Erhaltung des Weltfriedens.

1. Einzelthema: Nationalwirtschaft und Weltwirtschaft

- a) Vom Güterkreislauf: Produktion, Zirkulation, Verteilung, Verbrauch.

- b) Geld und Wahrung, Inflation und Deflation, Banken- und Kreditwesen. Der Kreislauf des Geldes.
- c) Unternehmensformen: Einzelunternehmen und Gesellschaftsunternehmen, Produktions- und Konsumgenossenschaften, „volkseigene“ Betriebe, Kolchosen und Kombinate, Staats- und Gemeindebetriebe, Kartelle, Konzerne, Trusts.
- d) Wirtschaftsordnungen: die freie (liberale) Wettbewerbswirtschaft, die soziale Marktwirtschaft, staatliche Wirtschaftslenkung, Wirtschaftsplanungen, die Zentralverwaltungswirtschaft.
- e) Wirtschaftssystem einiger Staaten, insbesondere der USA und der UdSSR, der Bundesrepublik und der SBZ. Ihre Auswirkungen auf die Stellung des Arbeitnehmers in der Wirtschaft: freie Arbeitswahl und Zwangsarbeit.
- f) Konjunktur und Krise. Vollbeschaftigung und Arbeitslosigkeit.
- g) Auenhandel und Weltwirtschaft, insbesondere die Verflechtung der deutschen Wirtschaft mit der Weltwirtschaft. Handels- und Zahlungsbilanz.

2. Einzelthema: Bevolkerungs- und Ernahrungsprobleme

Dieses Thema wurde im Erdkundeunterricht zu behandeln sein.

- ✓ a) Anwachsen der Erdbevolkerung, insbesondere im 20. Jahrhundert. Gebiete mit besonders dichter Bevolkerung. Die Sorge um die Ernahrung der Weltbevolkerung.
- ✓ b) Industrialisierung und Lebensstandard.
- c) Bevolkerungsbewegung: Wanderung, Einwanderung, Frage der Fremdarbeiter, Zwangsumsiedlungen.
- ✓ d) Die wirtschaftlich unerschlossenen Gebiete.

3. Einzelthema: ubernationale Organisationen, insbesondere die Vereinten Nationen (UN) als Weltfriedensorganisation

- a) Entstehung, Ziele und Arbeitsweise der UN und ihrer Sonderorganisationen, im besonderen der UNESCO und des Internationalen Arbeitsamtes.
- b) Die internationale Gerichtsbarkeit.
- c) Das internationale Rote Kreuz.
- d) Rustung, Abrustung und Sicherheit. Wirtschaftliche und militarische Paktsysteme.

Klasse 13:

Gesamtthema: Der Mensch in Gesellschaft und Staat der Gegenwart

1. Einzelthema: Der Mensch in der rechtsstaatlichen Ordnung

- a) Grundrechte und Grundpflichten des Bürgers in der Bundesrepublik. Politische Freiheit und soziale Verantwortung in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen vom 10. 12. 1948. Die Geschichte der Menschenrechte, ihre naturrechtlich-christliche Begründung.
- b) Die Mitwirkung des Bürgers an der politischen Willensbildung durch periodisch wiederkehrende Wahlen zu Gemeinde- und Landesparlamenten und zum Bundestag. Fragen des Wahlrechts und der Grenzen der politischen Mitwirkung. Die Gleichberechtigung der Frau, ihre grundgesetzliche Ordnung.
- c) Die politischen Parteien, ihre Ziele und Wirkungen.
- d) Der Einfluß nichtparlamentarischer Verbände auf die politische Willensbildung des Volkes.
- e) Die Arbeit der Parlamente; Regierungsbildung und Gesetzgebung in der parlamentarischen Demokratie.
- f) Die Bindung von Gesetzgebung, Regierung, Verwaltung und Rechtsprechung an die Verfassung, Macht und Recht.
- g) Gerechtigkeit, Recht und Gesetz. Der Rechtsschutz des Bürgers, insbesondere die Unabhängigkeit der Rechtsprechung und das Gerichtsverfahren.

2. Einzelthema: Die dialektische Theorie

- a) Der Grundgedanke der Hegelschen Dialektik, der dialektische Materialismus, Folgerungen für den Begriff des Menschen.
- b) Grundthese des Materialismus, die „Klassiker“ des Marxismus, ihr gegenseitiges Verhältnis; die Gesellschaftstheorie von Marx-Engels; die Abwandlung des Marxismus zum Leninismus und Stalinismus.

3. Einzelthema: Die weltpolitische Lage in der Gegenwart

Dieses Thema würde im Geschichtsunterricht zu behandeln sein.

- a) Willensbildung und Herrschaftsausübung in der freiheitlichen Demokratie und im totalitären Staat; die sich hieraus ergebenden weltpolitischen Gegensätze.
- b) Die Veränderung der politischen Machtverhältnisse nach dem zweiten Weltkrieg.
- c) Die Wirkung der Emanzipation ehemaliger Kolonialvölker auf Europa und Deutschland.
- d) Deutschlands wirtschaftlicher Wiederaufstieg.
- e) Deutschland zwischen West und Ost. Die Folgen dieser Stellung für die deutschen Ostgebiete und für die Wiedervereinigung.

C. LITERATURHINWEIS

I. Literatur zum Grundsätzlichen der politischen Bildung

- Th. Ellwein und O. v. Nagy: Kleine Bücherkunde für die politische Bildung. Juventa-Verlag, München 1956. Hier wird eine umfassende Bücherschau über die bis 1956 erschienene Literatur zur Gemeinschaftskunde und alle damit zusammenhängenden Gebiete gegeben.
- Eduard Spranger: Gedanken zur staatsbürgerlichen Erziehung. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ vom 28. 11. 1956.
- Erich Weninger: Die Forderungen der Pädagogik an die politische Bildung. Werkbund-Verlag, Würzburg 1954.
- derselbe: Politische Bildung und staatsbürgerliche Erziehung. Werkbund-Verlag, Würzburg 1954.
- derselbe: Zur Frage der staatsbürgerlichen Erziehung. Stalling-Verlag, Oldenburg 1951.
- Felix Messerschmid: Die Aufgabe der politischen Bildungsarbeit der Schule und der Geschichtsunterricht. Beilage zum „Das Parlament“ vom 14. 9. 1955.
- E. Löffler: Sozialkunde im mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. Quelle & Meyer, Heidelberg 1957.
- Mia Schwarz: Politische Erziehung in der Mädchenbildung. Pädag. Provinz 1953 Heft 8.
- Erich Fechner: Die Idee des Rechts in der Bildungsarbeit der höheren Schule. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt 1951. Hier finden sich auch Angaben über ältere Literatur.
- Binde-Frede-Kollnig-Messerschmid: Politische Bildung und Erziehung. Klett-Verlag, Stuttgart 1953.

II. Zeitschriften

- Die jeweils neuesten Literaturberichte über das Gebiet der Gemeinschaftskunde finden sich in:
- Geschichte in „Wissenschaft und Unterricht“. Klett-Verlag, Stuttgart.
- Freiheit und Verantwortung, Zeitschrift für Gemeinschaftskunde und politische Bildung, Klett-Verlag, Stuttgart.
- „Bonner Berichte“, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen in Bonn.
- Informationen zur politischen Bildung, hrsg. von der Bundeszentrale für Heimatdienst in Bonn.
- Deutsche Lehrerbriefe, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche Erziehung, Römlichhoven-Siegbkreis.

III. Arbeitshefte

- Wolfgang Hilligen: Sehen, Beurteilen, Handeln. Lese- und Arbeitsbuch für Sozialkunde im 5. und 6. Schuljahr.
- Arbeitshefte für den politischen Unterricht. Hirschgraben-Verlag.
- Reihe II. Arbeit und Wirtschaft
- Heft 1: Die Ordnung in der Wirtschaft
 - Heft 2: Gütererzeugung – Güterverteilung – Güterverbrauch
 - Heft 3: Geld und Währung
 - Heft 4: Mensch und Arbeit.
- Reihe III: Gemeinde und Staat
- Heft 1: Menschenrechte und Menschenpflichten
 - Heft 2: Die Gemeinde
 - Heft 3: Parteien und Parlament
 - Heft 4: Der Rechts- und Verfassungsstaat.
- Perl-Pösch: Rechtslehre für Berufsfachschulen. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

